Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.09.2024 folgende 2.Änderung der Satzung über den Nachweis, die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen für Fahrzeuge (Stellplatzsatzung) beschlossen.

Satzung zur 2. Änderung der

Satzung über den Nachweis, die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen für Fahrzeuge (Stellplatzsatzung)

§ 1

In § 2 Satz 1 wird der Hinweis (zuletzt geändert am 08.07.2009) ersetzt durch: (zuletzt geändert am 29.11.2023).

Nach § 2 Abs. 4 wird folgender 5. Absatz eingefügt, die weiteren Absätze des § 2 werden neu nummeriert:

(5) Für Freizeitparks ist je 200 m² Fläche des Freizeitparks 1 Stellplatz bereitzustellen. Die maßgebende Fläche stellt dabei jene Grundstückfläche, bebaut oder unbebaut, innerhalb des Freizeitparks dar, die von Besuchern betreten werden kann. Parkplätze des Freizeitparks und deren Zufahrten gehören nicht zu dieser Fläche."

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Eging a.See, den 30.09.2024

W. Bauer

W. Bauer, 1 Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am ~~01.10.2024~~ durch Anschlag an der Amtstafel.

.....

Unterschrift

Der Anschlag wurde am ..... wieder abgenommen.

.....

Unterschrift